



UNIL | Université de Lausanne

Faculté de droit

Chaire de droit allemand

Newsletter CDA

Frühjahrssemester 2017

Lehrstuhl für Deutsches Recht
Universität Lausanne

Editorial

Liebe Freundinnen und Freunde des Lausanner Lehrstuhls für deutsches Recht,

das Frühjahrssemester ist nun bereits auch schon wieder zu Ende gegangen und bevor die wirklich schönen Sommermonate einsetzen, erhalten Sie als kleine Sommerlektüre den aktuellen Newsletter der *Chaire de droit allemand*. Auf den nächsten Seiten möchten mein Team und ich Sie erneut auf den neuesten Stand der Dinge hier am wundervollen *Lac Léman* bringen.

Im Frühjahrssemester 2017 durften wir wieder eine konstante Anzahl an jungen und zugleich wissbegierigen Juristinnen und Juristen als Studierende an unserem Lehrstuhl begrüßen. Wenngleich die Zeit zwischen den letzten kleineren Schneeflocken Mitte Februar und den ersten lauen frühsummerlichen Abenden Ende Mai auch in diesem Jahr wieder wie im Fluge verging, sind wir doch sicher, dass zwischen Klausuren und sonstigen kleineren und ab und an auch größeren Lästigkeiten genug Möglichkeiten vorhanden waren, neue und prägende Erfahrungen fürs Leben zu sammeln. Dabei sind nicht nur neu entstandene (nationale und internationale) Freundschaften zu nennen, sondern auch die unzähligen (Freizeit-)Möglichkeiten im und rund um den Genfer See. Natürlich fühlen wir uns der Tradition verpflichtet, nach der der Lausanner Lehrstuhl für deutsches Recht seit jeher für herausragende fachliche Ausbildung und Betreuung der Studierenden steht. Diese Tradition sowie das vielfältige und hochkarätige Angebot der Faculté de droit, des sciences criminelles et d'administration publique sind gewiss zentral für die bleibende Anziehungskraft Laussannes. Wir sind aber sicher, dass auch die vom Lehrstuhl jedes Semester durchgeführten Studienfahrten und Exkursionen zu spannenden und lehrreichen Institutionen innerhalb und außerhalb der Schweiz sowie die hochkarätigen Kanzlei-Präsentationen von internationalen Anwaltskanzleien das Ihre tun, um künftige Studierendengenerationen für Lausanne zu begeistern. Im nun zu Ende gegangenen Frühjahrssemester konnten wir erneut ein sehr attraktives Rahmenprogramm zu den Lehrveranstaltungen anbieten (s. auch unter „Veranstaltungen“). Diejenigen Studierenden, die uns mit Ablauf des vergangenen Frühjahrssemester 2017 nunmehr verlassen werden, kehren sicherlich mit einem reichen Erfahrungsschatz und der einen oder anderen Anekdote an ihre Heimatuniversitäten zurück. Bestimmt sieht man sich eines Tages in Lausanne wieder! Alle anderen Studierenden, die ein weiteres Semester an der Universität Lausanne verbringen oder ab September 2017 neu zu uns stoßen werden, können weiterhin oder dann erstmalig von unbezahlbaren Erlebnissen in der Romandie profitieren. Der *esprit de Lausanne* wird auch weitere Studierendengenerationen erfassen und begeistern!

Besonders gefreut hat es uns, dass seit Beginn des zurückliegenden Frühjahrssemesters 2017 die Riege unserer Assistenten wieder komplett ist. Herr Alexander Groß ist aus Saar-

brücken als *Assistant diplômé* zu unserer Equipe hier am Genfer See gestoßen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in Saarbrücken mit dem Schwerpunkt Europarecht, Internationales Recht und Menschenrechte sowie seiner Tätigkeit am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht am Europa-Institut der Universität des Saarlandes unterstützt er nun tatkräftig seit Februar 2017 unseren Lehrstuhl für deutsches Recht an der Universität Lausanne. Neben ihm standen weiterhin Friederike Heinzelmann und Andreas Duttig für die beliebten Wiederholungskurse und die fachliche wie persönliche Betreuung der Studierenden vor Ort zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen allen, auch im Namen des gesamten Lehrstuhls, eine angenehme, sonnige und erholsame Sommerzeit!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Christoph Kern

Lehre und Forschung

1. Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Wie es die Lausanner Tradition verlangt, fand im vergangenen Semester die regelmäßige Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stammten aus Lausanne und von der „autre université au bord du lac“, die die Übungen nicht mehr anbietet.

Bei der Lösung der Hausarbeit kamen einem geerbten Grundstück und einem Erbschein thematische Hauptrollen zu. Eine schwierige Kombination – vor allem wenn später auch noch eine Auflassungsvormerkung auftaucht und die Löschung eines Nacherbenvermerks verlangt wird! Wer diese Hürde genommen hatte, durfte in der ersten Klausur u.a. zu möglichen Ansprüchen infolge mehrerer Fouls bei einem Handballspiel Stellung nehmen. Die zweite Klausur stand im Zeichen zweier alter, aber höchst seltener Radiogeräte. Nachdem sie ein Sammler auf dem Flohmarkt zu einem Schnäppchenpreis erstehen konnte und gleich zu einem Restaurator fuhr, fand er seine Errungenschaften jedoch schon nach kurzer Zeit auf einer Internetverkaufsplattform wieder. Immobilienrechtlich geprägt war hingegen die dritte und abschließende Klausur der Übung: Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter mussten sich hier mit klassischen Fragestellungen des Hypotheken- und des Zwangsvollstreckungsrechts auseinandersetzen. Insgesamt konnte somit auch in diesem Semester wieder eine Übung für Fortgeschrittene angeboten werden, die viele zivilrechtliche Gebiete umfangreich abdeckte und den Studierenden somit eine realistische Einschätzung ihrer Fähigkeiten auf dem Weg zum Examen ermöglichte.

2. Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Auch die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, die jeweils im Frühjahrssemester von Herrn Professor Dr. Marc Bungenberg, LL.M. (Lausanne), angeboten wird, erfreute sich erneut großen Interesses. In der Hausarbeit hatten die Studierenden die seltene Gelegenheit, sich mit dem für die allermeisten unter ihnen unbekanntesten Feld des Asyl- und Aufenthaltsrechts zu beschäftigen. Konkret ging es um die Fragestellung eines möglichen Familiennachzuges und die Folgeproblematik der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Die

erste Klausur im Rahmen der Übung brachte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann jedoch wieder in gewohnte fachliche Gefilde. Zu prüfen war u.a. die Zulässigkeit von Wachpersonal im Rahmen der Gewerbeordnung. In der zweiten Klausur hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann die Rechtsfragen zu begutachten, die sich einem dänischen Krabbenimporteur stellten, als dieser aufgrund gesperrter Autobahnübergänge nicht wie gewohnt seine Krabben bei seinen Kunden in Deutschland abliefern konnte. In der dritten und letzten Klausur der Übung war dann der einstweilige Rechtsschutz im Rahmen einer Großdemonstration sowie die Auseinandersetzung mit der Nichtversetzung eines Schülers in die nächsthöhere Klassenstufe Gegenstand der Bearbeitung.

3. Internationales Wirtschaftsrecht

In gewohnter Tradition bot Herr Professor Dr. Marc Bungenberg, LL.M. (Lausanne), auch in diesem Frühjahrssemester wieder seine Vorlesung zum „Internationalen Wirtschaftsrecht“ an. Im Vordergrund standen neben den Grundlagen des Wirtschaftsvölkerrechts insbesondere die Strukturen des Welthandelssystems im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO). Darüber hinaus wurde auch das immer relevanter werdende Feld des Internationalen Investitionsschutzrechts ausgiebig untersucht und beleuchtet. Das Aufzeigen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten zur Rechtslage im Europarecht rundete die Veranstaltung ab. In diesem Zusammenhang hatten die Studentinnen und Studenten auch die Gelegenheit, das in der Vorlesung erlernte Know-how bei einem Besuch der WTO-Zentrale in Genf fruchtbar zu machen (siehe mehr unter „Veranstaltungen“).

4. Wiederholungskurse im Privatrecht

Die drei Assistenten wiederholten anhand ausgewählter Fälle wichtige Fragen auf den Gebieten des Schuld- und des Sachenrechts und im Allgemeinen Teil des BGB. Das Angebot erfreute sich bei den Studierenden nach wie vor einer besonderen Beliebtheit.

5. Die deutsche Zivilprozessordnung

In das bei deutschen Studierenden in der Mitte des Studiums erfahrungsgemäß eher vernachlässigte Gebiet des deutschen Zivilprozessrechts führte Dr. Walter Boente ein. Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung der Grundlagen der deutschen Zivilprozessordnung, wobei allerdings auch Bezüge zum Gastland der Studierenden, der Schweiz, nicht zu kurz kommen. Die Teilnehmer können nach dem Besuch mit einem wichtigen Wissensvorsprung an ihre Heimatuniversitäten zurückkehren.

6. Seminar zum Internationalen Privatrecht und zur Privatrechtsvergleichung

Zweifelslos ein weiterer Semesterhöhepunkt war unser jährlich stattfindendes Seminar zum Internationalen Privatrecht und zur Privatrechtsvergleichung in Les Diablerets. Zwar konnten wir in diesem Jahr aufgrund von Renovierungsarbeiten nicht im universitätseigenen Chalet tagen – ein mindestens adäquater Ersatz war aber schnell gefunden. So bot uns das Chalet Suisse eine hervorragende Unterkunft. Fachlich spannten die 18 Vorträge ein breites Netz von Beweismaßfragen im Kartellrecht über mögliche Direktansprüche des Verletzten gegen den Versicherer nach einem Verkehrsunfall bis hin zur Frage der Anerkennung eines nach dem Recht eines Mitgliedstaats frei gewählten Namens mit Adelsbestandteilen. Neben den juristischen Aspekten trug auch das Wetter (Schnee zu den Vorträgen und Sonnenschein zur traditionellen Wanderung) seinen Teil zum Gelingen der inoffiziellen Semesterabschlussfahrt bei.

7. Ausblick auf das kommende Herbstsemester

Im Herbstsemester 2017 bietet der Lehrstuhl erneut eine Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene an. Der Sachverhalt für die vorlaufende Hausarbeit wird voraussichtlich ab Anfang Juli auf der Homepage des Lehrstuhls verfügbar sein. Als Vorlesung stehen daneben das „Europäische Wirtschaftsrecht“ (Professor Dr. Marc Bungenberg, LL.M. (Lausanne)), „Die deutsche Zivilprozessordnung“ (Dr. Walter Boente) sowie „Deutsches Internationales Privatrecht (Professor Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)) auf dem Lehrplan. Abgerundet wird das regelmäßige Lehrangebot des Lehrstuhls durch den erneut wöchentlich stattfindenden Wiederholungskurs im Zivilrecht. Im Dezember 2017 können Interessierte zudem an einem Seminar im „Internationalen und Europäischen Wirtschaftsrecht“ teilnehmen und einen Seminarschein – je nach Heimatuniversität auch einen Leistungsnachweis für das Schwerpunktstudium – erwerben. Zudem können sich die Studierenden bereits auf eine Exkursion zur „International Labour Organization“ (ILO) im Oktober 2017 in Genf freuen.

8. Forschung

An dieser Stelle gibt es für das vergangene Semester zwar (noch) keine abgeschlossenen Promotionsvorhaben der Assistenten zu vermelden. Jedoch veröffentlichte Alexander Groß einen Blogbeitrag auf dem Völkerrechtsblog, in welchem er sich mit dem Auseinanderfallen von Legitimität und Legalität im Völkerrecht auseinandersetzt (abrufbar unter <http://voelkerrechtsblog.org/am-ende-des-rechts-angelt-schon-wieder/>).

Im Februar präsentierten Friederike Heinzemann und Andreas Duttig die Themen ihrer Dissertation auf einem gemeinsamen Seminar von Doktoranden und Studierenden im Kloster Bronnbach im Taubertal. Anfang Mai 2017 stellte Andreas Duttig einige Ergebnisse und Themen seines Dissertationsprojekts im Rahmen des alljährlichen *forum académique* der *Association Suisse de Droit du Sport* vor. Die Veranstaltung fand in diesem Jahr in Neuchâtel statt; neben Praktikern nahmen an der Diskussionsrunde vor allem interessierte Professoren und andere Doktorierende teil.

Natürlich waren auch die Professoren nicht untätig; Aufsätze, Buchbeiträge und Entscheidungsanmerkungen wurden verfasst, Vorträge gehalten und Kommentierungen vorbereitet. Näheres verrät der Blick in die Publikationslisten, die online verfügbar sind.

Veranstaltungen

1. Vortrag von Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M (Harvard)

Der „Verein ehemaliger deutscher Studenten an der Universität Lausanne e.V.“ lud in der ersten Semesterwoche zu einem gegenseitigen Kennenlernen in die Räumlichkeiten der Germania im Stadtzentrum ein. Zahlreiche Studierende folgten dieser Einladung und bekamen von Herrn Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard), einen exklusiven Einblick in die Rechtsfragen, die sich bei Klagen deutscher Investmentfonds in den U.S.A. gegen Autohersteller wegen des Abgasskandals stellen.

2. Kanzlei-präsentation Kirkland & Ellis

Am 20. März 2017 durften wir zwei Vertreter der Kanzlei Kirkland & Ellis zu einer Kanzlei-präsentation in unseren Räumlichkeiten begrüßen. Neben einem Fachvortrag zeichnete sich die Veranstaltung vor allem dadurch aus, dass mit Frau Christine Kaniak eine Partnerin aus

dem Münchener Büro und mit Herrn Tim Volkheimer ein Partner aus dem Londoner Büro der Kanzlei zu Gast war. So wurden Gemeinsamkeiten aber auch der eine oder andere Unterschied der Arbeitsweisen in den unterschiedlichen Ländern und Rechtsräumen deutlich. Im Anschluss hieran stand ein gemeinsames Abendessen im „Café Grancy“ in der Lausanner Innenstadt auf dem Programm.

3. Workshop – Einführung in das Insolvenzrecht

Am 25. März 2017 hatten die Studentinnen und Studenten im Rahmen eines von Herrn Rechtsanwalt Christian Weiß aus Köln angebotenen Workshops zu den Grundzügen des deutschen Insolvenzrechts die Möglichkeit ihre Kenntnisse in diesem äußerst praxisrelevanten Rechtsgebiet zu vertiefen. Im Anschluss an den Workshop wurden die gewonnenen Eindrücke im Rahmen eines kleinen „Apéros“ noch vertieft und weitere Fragen in gemütlicher Atmosphäre beantwortet.

4. Kanzlei-präsentation CMS Hasche Sigle

Der 29. März 2017 stand ganz im Zeichen der Kanzlei-präsentation von CMS Hasche Sigle. Nach einer gemeinsamen Busfahrt aus Lausanne nach Genf trafen wir in einem örtlichen Hotel deutsche Kommilitonen der Genfer Universität. Nach einem kurzen Kennenlernen berichteten die sechs anwesenden Anwälte der Kanzlei, übrigens alles Lausanner oder Genfer Alumni, von ihren internationalen Tätigkeiten. Nach einer Führung durch das Büro der Genfer Kanzlei CMS von Erlach Poncet boten sich bei einem gemeinsamen Abendessen vielfältige Gelegenheiten zum persönlichen Gespräch.

5. Kanzlei-präsentation Sidley Austin

Am 6. April 2017 lud die Anwaltskanzlei Sidley Austin unsere Studierenden in ihr Büro in das Genfer Diplomatenviertel ein. Frau Dr. Dorothee Schramm und ihr Kollege Christian Rau gaben sehr interessante Einblicke in das internationale Arbeitsfeld ihrer Kanzlei. Neben WTO-Streitbeilegungsverfahren liegen die Schwerpunkte des Genfer Büros von Sidley Austin auch in Investitionsschutzstreitigkeiten – wieder ein Berührungspunkt mit dem Lehrangebot des Lehrstuhls.

6. Besuch der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen

Ebenfalls am 6. April 2017 waren wir bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in Genf zu Gast. Frau Dr. Rau stellte uns bei unserem Besuch das Auswärtige Amt und insbesondere den Auswärtigen (Diplomaten-)Dienst als potenziellen Arbeitgeber bzw. Arbeitsbereich für Juristinnen und Juristen vor. Die Studierenden nutzten den Besuch für ausgiebige Fragen rund um den Auslandseinsatz. Auch Fragen im Hinblick auf Praktika oder Referendarsplätze wurden von Frau Dr. Rau gerne beantwortet.

7. Kanzlei-präsentation Pöllath & Partners

Am 4. Mai 2017 waren die Rechtsanwälte Dr. Tim Kaufhold und Dr. Nico Fischer aus dem Münchner Büro der Rechtsanwaltskanzlei Pöllath & Partners zu Gast an der Universität Lausanne. Sie gaben den Studentinnen und Studenten einen Einblick in das Gebiet des „venture capital“ und beantworteten die zahlreichen Fragen zu ihrem Berufsfeld. Im Anschluss daran stand das fast schon traditionelle gemeinsame Käsefondue-Abendessen auf

dem „*Tour de Gourze*“ mit einem atemberaubenden Blick über die *Lac Léman* Region auf dem Programm.

8. Alumni-Wochenende des Alumni Vereins Lausanne e.V.

Vom 5. bis 7. Mai veranstaltete der Alumni Verein Lausanne e.V. sein drittes Alumni-Treffen in Lausanne. Neben vielen geselligen Annehmlichkeiten stand insbesondere der Vortrag von Herrn Professor Dr. Stefan J. Geibel aus Heidelberg im Mittelpunkt des Wochenendes. Professor Geibel beleuchtete in seinem wissenschaftlichen Vortrag die Frage, ob es möglicherweise neuer Rechtsformen für Wissenschaftskooperationen bedarf. Das Wochenende klang im Anschluss daran noch mit einem traditionellen gemeinsamen Käsefondue-Abendessen im „*Café du Grütli*“ in der Lausanner Innenstadt aus.

9. Mitgliederversammlung des Vereins „Ehemaliger deutscher Studenten an der Universität Lausanne e.V.“

Am 27. Mai fand die alljährliche Mitgliederversammlung des Vereins „Ehemaliger deutscher Studenten an der Universität Lausanne“ im Restaurant „*Chalet Suisse*“ im *Parc de l'Hermitage* in Lausanne statt. Alexander Groß vertat bei der Mitgliederversammlung den Lehrstuhl für deutsches Recht und berichtete über die Aktivitäten des zurückliegenden Semesters.

10. Besuch der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf

Am 30. Mai 2017 hatten die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ihre Kenntnisse, welche sie im Rahmen der Vorlesung „*Internationales Wirtschaftsrecht*“, gewonnen hatten, bei einem Besuch der WTO in Genf in der Praxis fruchtbar zu machen. Ein Mitarbeiter der WTO gab einen höchst interessanten Vortrag über die Arbeitsweise der WTO und insbesondere über das sog. „*Dispute Settlement Regime*“ im Rahmen der WTO. Am anschließenden Gedankenaustausch beteiligten sich die Studentinnen und Studenten tatkräftig.

Termine

Stichtag für die Bewerbungen um einen Studienaufenthalt im Frühjahrssemester 2018 am Lehrstuhl für deutsches Recht ist der 30. November 2017! Einzelheiten hierzu finden Sie auf den Homepages des Lehrstuhls und der Universität Lausanne.

Sonstiges

Gerne stellen wir Materialien (Plakate und Flyer) kostenfrei zur Verfügung, wenn Sie unseren Lehrstuhl beispielsweise an Ihrer Heimatuniversität durch Werbung unterstützen möchten. Sprechen Sie uns einfach jeder Zeit gerne an.

Neuigkeiten erhalten Sie wie gewohnt auch auf unserer Facebookseite: <https://www.facebook.com/pages/CDA-Lausanne/147910228631852>. Schauen Sie doch einfach vorbei, wir freuen uns!